

Allgemeine Versicherungsbedingungen für Extended Warranty Insurance (EWI)

A. Begriffsbestimmungen

Die folgenden Begriffe haben die jeweils unten angegebene Bedeutung:

Abschlussdatum

Bedeutet das im Versicherungsschein aufgeführte Datum, an dem diese EWI abgeschlossen wurde.

Abschlusszeitraum

Bedeutet den Zeitraum, der mit dem Datum der ursprünglichen Auslieferung des Fahrzeugs beginnt und an dem Datum endet, (a) an dem die geltende Neufahrzeug-Basisgarantie oder die Laufzeit eines Volvo Car Anschlussgarantieprogramms abläuft, oder (b) das Fahrzeug 5 Jahre alt ist oder 150.000 km erreicht hat, je nachdem, was zuerst eintritt.

Autorisierte Vertragswerkstätte

Bedeutet ein von Volvo Car autorisierter Drittanbieters, der Leistungen in Bezug auf die Deckung gemäß dieser EWI erbringt. Eine Liste der Autorisierten Vertragswerkstätten von Volvo Cars finden Sie unter volvocars.com.

Datum des Inkrafttretens

Bedeutet das Datum, an dem diese EWI wirksam wird und das dem Datum entspricht, an dem Ihre Neuwagengarantie abläuft (aufgrund Ablaufens der Laufzeit oder Erreichen der Laufleistung).

EWI

Bedeutet die Extended Warranty Insurance gemäß den in diesem Dokument beschriebenen Versicherungsbedingungen.

Fahrgestellnummer

Bedeutet die Fahrgestellnummer des Fahrzeugs.

Fahrzeug

Bedeutet das Fahrzeug von Volvo, für das diese EWI abgeschlossen oder auf das sie gemäß den Versicherungsbedingungen wirksam übertragen wird.

Gebundener Versicherungsvermittler

Bedeutet Volvo Cars.

Volvo Cars ist im schwedischen Handelsregister als gebundener Versicherungsvermittler des Versicherers eingetragen (Registernummer 556074-3089).

Kontaktaufnahme mit Volvo Cars kann, sofern nicht anders angegeben, schriftlich an Volvo Cars unter <https://www.volvocars.com/de/support/contact> erfolgen.

Neuwagengarantie

Bedeutet die entsprechende Neuwagengarantie, die für ein neues Volvo-Fahrzeug gewährt wird.

Schaden

Bedeutet der vollständige mechanische oder elektrische Ausfall bzw. die Funktionsuntüchtigkeit der versicherten Fahrzeugteile aufgrund von Material- oder Herstellungsmängeln der von Volvo Cars hergestellten bzw. gelieferten Fahrzeugteile unter normalen Nutzungsbedingungen. Nicht als Schaden gilt die durch gewöhnlichen Verschleiß bedingte allmähliche Verschlechterung der Fahrzeugleistung. Siehe auch Art. 15 für weitere Einschränkungen und Ausschlüssen dieser EWI.

„Sie“ oder „Ihr“

Bedeutet der Versicherungsnehmer.

Versicherer

Bedeutet Helvetia Global Solutions Ltd, ansässig in Äulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein (Registernummer FL-0002.191.766-9) und beaufsichtigt durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein).

Versichertes Fahrzeug

Bedeutet das einzelne Fahrzeug, für das diese EWI abgeschlossen wurde, wie in Ihrem Versicherungsschein festgelegt und durch die Fahrgestellnummer dieses Fahrzeugs gekennzeichnet.

Versicherungsbedingungen

Bedeutet die in diesem Dokument festgelegten Bedingungen für die EWI.

Versicherungsdauer

Bedeutet die in Ihrem Versicherungsschein festgehaltene Laufzeit der EWI. Weitere Informationen finden Sie weiter unten in Art. 4.

Versicherungsnehmer

Bedeutet der zulässige Käufer bzw. Empfänger einer wirksamen Übertragung dieser EWI, wie in Ihrem Versicherungsschein festgelegt.

Volvo Cars

Bedeutet Volvo Car Corporation mit Sitz in Avd. 50090 HB3S, 405 31 Göteborg, Schweden, eingetragen im schwedischen Handelsregister (Registernummer 556074-3089).

Volvo Cars Anschlussgarantieprogramm

Bedeutet eines der unten aufgeführten Anschlussgarantieangebote von Volvo Cars:

- Volvo Car Anschlussgarantie: eine Verlängerung der zusammen mit einem Neuwagen erworbenen Neuwagen-Basisgarantie.

- Volvo Car Anschlussgarantie Selekt: die beim Kauf eines Volvo SELEKT-Fahrzeugs enthaltene Selekt-Fahrzeuggarantie.
- Extended Warranty Insurance: eine Verlängerung der Fahrzeuggarantie, die erworben werden kann, wenn für das Fahrzeug eine aktive Garantie im Rahmen des Volvo Cars Anschlussgarantieprogramms gilt, das Fahrzeug jünger als 5 Jahre ist und 150.000 km nicht überschritten hat.

„Wir“, „uns“, „unser“

Bedeutet der Versicherer der EWI und die juristische Person, die Ihnen gemäß den Versicherungsbedingungen dieser EWI vertraglich verpflichtet ist. Wir können die Deckung im Rahmen dieser EWI direkt bieten oder eine Autorisierte Vertragswerkstätte nutzen, um in unserem Namen Dienstleistungen zu erbringen.

B. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Die folgenden Versicherungsbedingungen ergänzen das jeweils geltende Versicherungsvertragsrecht und gelten für alle von Ihnen gewählten Deckungen.

1. Deckung

Die EWI deckt die Kosten von Reparatur oder Austausch, die erforderlich sind, um Material- oder Verarbeitungsmängel von Teilen zu beheben, die von Volvo Cars hergestellt oder geliefert wurden und die bei normalem Gebrauch im Falle eines Schadens für die gewählte Laufzeit oder Laufleistung (und zwar an dem jeweils zuerst auftretenden Ereignis) auftreten, wobei die Deckung am Tag des Inkrafttretens in Kraft tritt. Die EWI unterliegt den in diesem Dokument festgelegten Bestimmungen, Bedingungen, Einschränkungen, Erweiterungen, Ausnahmen und Begriffsbestimmungen, deckt neben

anderen genau definierten Gegenständen jedoch die Hochvoltbatterie des Fahrzeugs nicht ab. Die EWI gilt ausschließlich zugunsten des Käufers bzw. Empfängers einer wirksamen Übertragung dieser EWI und deckt ausschließlich das Fahrzeug ab, für das sie abgeschlossen wurde.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Versicherungsdauer des EWI, die abläuft, wenn die unten angegebene Laufzeit oder Laufleistung abläuft bzw. erreicht wird, wobei das jeweils zuerst eintretende Ereignis maßgeblich ist.

Produkt	Laufzeit	Laufleistung
12-monatige Anschlussgarantie	1 Jahr	200.000 km
24-monatige Anschlussgarantie	2 Jahre	200.000 km

2. Geographischer Geltungsbereich

Diese EWI gilt in Europa und umfasst die Gebiete Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

3. Versicherungsleistung

Bei einem Schaden werden die folgenden Kosten für die Reparatur oder den Austausch gemäß dieser EWI beglichen, sofern der Schaden während Versicherungsdauer gemeldet wird:

- Die Kosten für die Reparatur oder, falls erforderlich, für den Ersatz, einschließlich Arbeitsaufwand und Ersatzteile.

- Prüfarbeiten, Demontage oder Montage, Messung oder Programmierung nach den vom Hersteller vorgegebenen Zeiten, die für eine ordnungsgemäße Reparatur erforderlich sind.
- Dichtungsringe und (Wellen-)Dichtungsringe jeder Art, Schrauben, Muttern und Flüssigkeiten, die für eine ordnungsgemäße Reparatur erforderlich sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Vorauszahlungen leisten müssen. Volvo Cars wird die Kosten, die durch eine Reparatur oder einen Austausch entstehen, im Namen des Versicherers direkt mit der Autorisierten Vertragswerkstätte abrechnen.

4. Leistungsgrenzen

Stillschweigende und ausdrückliche Garantien und Bedingungen, die sich aus geltendem Recht oder Billigkeitsrecht ergeben, allen voran stillschweigende Garantien und Zusicherungen der Marktgängigkeit oder der marktgängigen Qualität, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Haltbarkeit oder solche, die sich aus Handelsbrauch oder regelmäßiger Verhaltensweise ergeben, werden im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang abgelehnt oder auf die Versicherungsdauer dieser EWI begrenzt. Die Durchführung notwendiger Reparatur- und Austauscharbeiten stellt die ausschließliche Leistungspflicht im Rahmen dieser EWI und der daraus sich ergebenden konkludenten Gewährleistungen dar.

Die Versicherungsleistung ist auf den angemessenen Preis für die Reparatur oder den Austausch eines dem Deckungsschutz unterliegenden Teils beschränkt und beträgt pro gemeldeten Schaden und insgesamt pro Fahrzeug maximal 50.000 Euro.

Ein Ersatz kann durch Teile gleicher Art und Qualität erfolgen, einschließlich Nicht-Originalteilen von Volvo Cars oder überholten oder wiederaufbereiteten Teilen von Volvo Cars, sofern erforderlich.

Weder Personen noch Unternehmen werden von uns ermächtigt, Schuld- oder Haftungsverhältnisse in Verbindung mit dieser EWI für sich einzugehen. Die Entscheidung über Reparatur bzw. Austausch eines Fahrzeugteils sowie über die Verwendung neuer, überholter oder wiederaufbereiteter Fahrzeugteile wird von Volvo Cars in Absprache mit dem Versicherer nach eigenem Ermessen getroffen.

Serviceleistungen, die nicht von einer Autorisierten Vertragswerkstätte erbracht wurden, werden von uns weder bezahlt noch erstattet. Wir schließen hiermit alle mittelbaren Schäden, beiläufigen Schäden, besonderen Schäden oder Folgeschäden aus oder in Verbindung mit Ihrem Fahrzeug aus, wie unter anderem den Transport zu bzw. von einer Autorisierten Vertragswerkstätte, Wertverlust des Fahrzeugs, Zeitverlust, entgangene Einnahmen, Nutzungsausfälle, Verlust von privatem oder gewerblichen Vermögen, Unannehmlichkeiten oder Erschwernisse, emotionalen Stress und emotionale Belastung, wirtschaftlichen Verlust (wie unter anderem entgangene Einnahmen und Gewinne), alternative Beförderungsmittel (wie unter anderem die Erstattung von Mietwagen- oder Taxikosten usw.), Servicerufgebühren, Unterbringungskosten, Schäden an Abschleppfahrzeugen und beiläufige Auslagen wie Telefon-, Fax- und Portokosten.

Die obigen Einschränkungen und Ausschlüsse gelten ungeachtet des Umstandes, ob Ihr Anspruch auf Vertrag oder unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit und grober Fahrlässigkeit), (fahrlässiger oder anderweitiger) Täuschung oder anderweitig auf Gesetz oder Billigkeit beruht, selbst wenn wir auf die Möglichkeit dieser Schäden hingewiesen wurden oder diese nach vernünftigen Maßstäben vorhersehbar waren.

5. Verletzung von Obliegenheiten

Im Falle einer Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder Obliegenheiten kann die Versicherungsleistung verweigert oder

gemindert werden. Dies gilt jedoch nicht für Ereignisse, die angesichts der jeweiligen Umstände als ungewollt einzustufen sind.

Wenn Sie die Zahlung nicht in Übereinstimmung mit den in diesen Versicherungsbedingungen festgelegten Bestimmungen leisten, behalten wir uns das Recht vor, Ihre EWI zu kündigen.

6. Sanktionsklausel

Der Versicherer bietet nur insoweit Versicherungsschutz und ist bei einem Schaden nur insoweit haftbar, als dies keiner Sanktionsverletzung oder -beschränkung der UN-Resolutionen und keiner Verletzung von Handels- oder Wirtschaftssanktionen der Schweiz, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika entgegensteht.

7. Zahlung Ihrer Versicherungsprämie

Sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen, werden Ihnen alle Versicherungsprämien von Volvo Cars in unserem Namen in Rechnung gestellt bzw. leisten Sie alle Versicherungsprämien für uns an Volvo Cars.

Wenn die Versicherungsprämie online bezahlt wird (auch über die Volvo Cars App), nutzt Volvo Cars ein sicheres Online-Zahlungssystem über einen externen Zahlungsdienstleister.

Sie ermächtigen einen solchen Zahlungsanbieter ausdrücklich, über die gewählte Zahlungsmethode die jeweiligen Gebühren sowie Steuern und andere Ihnen entstehende Gebühren zu erheben, und stimmen der Abwicklung der Zahlungstransaktion und den angegebenen Details sowie allen anderen Informationen zu, die für die Ausführung einer Zahlungstransaktion durch die zuständige Drittpartei (wie auch unter anderem für die Betrugsprävention) erforderlich sind.

Bei wiederkehrenden Zahlungen (auch für eine EWI auf Abonnementbasis) ist die erste Zahlung, sofern nicht anderweitig im

Versicherungsschein angegeben, am Tag des Abschlusses der EWI zahlbar; alle nachfolgenden Zahlungen sind jeden Monat danach zahlbar.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, (a) dass wir oder Volvo Cars (bzw. ein externer Zahlungsdienstleister) zutreffende Angaben erhalten, um die Transaktion auszuführen, samt etwaigen Änderungen an diesen, und (b) dass der zu zahlende Betrag zum Zeitpunkt der Zahlung von Ihrem Konto abgebucht werden kann.

Wir haben das Recht, für die Einziehung und/oder für rechtliche Schritte gegen Sie wegen Nichtzahlung der Gebühren die Dienste eines Dritten in Anspruch zu nehmen. Wir behalten uns das Recht vor, von Ihnen Schadensersatz für angemessene Kosten und/oder Auslagen im Zusammenhang mit solchen Klagen einschließlich solcher Kosten von Dritten sowie für Rechts- und Verwaltungskosten zu verlangen.

8. Widerrufsrecht

Die EWI kann innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss der EWI widerrufen werden, sofern bis dahin keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen gestellt worden sind. Die Versicherung endet mit der Einreichung der Widerrufserklärung. Bereits gezahlte Versicherungsprämien werden an Sie zurückerstattet.

Um ein solches Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie spätestens 14 Tage nach Abschluss der EWI eine E-Mail mit der Fahrgestellnummer und einer gültigen E-Mail-Adresse für eine Beantwortung an <https://www.volvocars.com/de/support/contact> senden.

9. Ihre Obliegenheiten

Das Betriebshandbuch Ihres Fahrzeugs enthält konkrete Empfehlungen zu Nutzung, Betrieb und Instandhaltung des Fahrzeugs. Damit die maximale Leistung des Fahrzeugs erhalten bleibt, empfehlen wir Ihnen, die Gebrauchsanweisungen korrekt zu befolgen und auch während der Versicherungsdauer

dieser EWI Ihr Fahrzeug den Empfehlungen von Volvo Cars oder einer Autorisierten Vertragswerkstätte entsprechend warten zu lassen.

Innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Auftreten eines Schadens sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug ungeachtet einer allfälligen Deckung durch diese EWI vor weiteren Schäden wie einer Verschlimmerung des ursprünglichen Schadens zu schützen. Jegliche Benutzung des Fahrzeugs, die zu weiteren Schäden führt, gilt als Verletzung Ihrer Pflicht zum Schutz des Fahrzeugs und ist von dieser EWI ausgeschlossen.

Überwachen Sie stets die Fehleranzeigen/Warnleuchten auf dem Armaturenbrett bzw. dem Touchscreen Ihres Fahrzeugs. Falls Sie eine Warnanzeige auf ein Problem hinweist, bewegen Sie Ihr Fahrzeug von der Straße und schalten Sie es unverzüglich aus. Wenn eine Warnleuchte anspringt, sollten Sie sich grundsätzlich an ~~Volvo Cars~~ wenden.

Damit die Autorisierte Vertragswerkstätte das Fahrzeug demontieren und auf die Fahrzeugdaten zugreifen kann, ist Ihre Zustimmung erforderlich; zudem müssen Sie einwilligen, die Kosten für diese Leistungen zu übernehmen, falls Sie Umbauten, Schäden oder sonstige Änderungen (einschließlich der unterbliebenen Aktualisierung der Fahrzeugsoftware) am Fahrzeug verursacht haben, durch die der Zeit-, Ersatzteil- oder Arbeitsaufwand für die Durchführung von - Leistungen unter dieser EWI seitens Volvo Cars steigt.

10. Übertragung der EWI, Rücktritt

Übertragung

Vorbehaltlich der Zahlung der Versicherungsprämie in voller Höhe gewährt diese EWI Deckung für versicherte Fahrzeug und wird nach geltendem Recht automatisch an einen neuen privaten Eigentümer des versicherten Fahrzeugs übertragen, der als neuer Versicherungsnehmer der EWI behandelt wird.

Kündigung

Um diese EWI zu kündigen, müssen Sie uns unmissverständlich mitteilen, dass Sie diese EWI vor Ablauf der Versicherungsdauer und/oder bei einem Eigentümerwechsel des Fahrzeug kündigen möchten. Sie müssen dies schriftlich per E-Mail an <https://www.volvocars.com/de/support/contact> mitteilen.

Für eine wirksame Kündigung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es wurden im Rahmen dieser EWI keine Schäden geltend gemacht.
- Bei Kündigung des ursprünglichen Versicherungsnehmers unterliegt die Höhe der Rückerstattung folgenden Bedingungen:
 - Vor dem Datum des Inkrafttretens: Wenn Sie die EWI vor dem Datum des Inkrafttretens kündigen, wird Ihre Rückerstattung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der Versicherungsprämie (ohne die auf Versicherungsprämien anfallenden Steuern) gemindert.
 - Nach dem Datum des Inkrafttretens – ohne Meldung eines Schadens: Wenn Sie die EWI nach dem Datum des Inkrafttretens kündigen und bis dahin keinen Schaden im Rahmen dieser EWI gemeldet haben, berechnet sich Ihre Rückerstattung anteilig anhand des Verhältnisses zwischen den noch nicht in Anspruch genommenen Tagen und der jeweiligen Laufzeit bzw. Laufleistung, vermindert um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der Versicherungsprämie (ohne die auf Versicherungsprämien anfallenden Steuern).

Bitte beachten Sie, dass das Recht, Ihre EWI jederzeit gemäß diesem Abschnitt zu kündigen, weder Ihr Widerrufsrecht gemäß Artikel 8 noch Ihr Recht, Ihren EWI bei einem Schaden gemäß dem geltenden Recht zu kündigen, in irgendeiner Weise einschränkt und daher in diesen beiden Fällen nicht gilt.

11. Geltendmachung von Schäden

Um im Falle eines Schadens die Inspektion des Fahrzeugs und die Durchführung von Reparaturarbeiten zu veranlassen, müssen Sie sich zur Terminvereinbarung an Volvo Cars wenden und anschließend Ihr Fahrzeug zu einer Autorisierten Vertragswerkstätte-Ihrer Wahl bringen.

Halten Sie bei der Kontaktaufnahme mit Volvo Cars die Fahrgestellnummer, den Kilometerstand und den Zeitpunkt des Schadens bereit, und weisen Sie den zuständigen Volvo Cars Mitarbeiter auf diese EWI hin, bevor Reparaturen durchgeführt werden. Bei unterbliebener Mitteilung des Vorliegens einer EWI haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen aus dieser EWI.

Bei einem Schaden:

- Stellen Sie die Fahrzeugnutzung unverzüglich ein, um weitere Schäden abzuwenden. Gelangt Volvo Cars zu dem Ergebnis, dass der fortgesetzte Fahrzeugbetrieb weitere Schäden am Fahrzeug verursacht hat, die zusätzliche Reparaturen erforderlich machen, gehen die Kosten für diese Reparaturen zu Ihren Lasten. Wenden Sie sich bei Fragen an eine Autorisierte Vertragswerkstätte.
- Wenn möglich, bringen Sie Ihr Fahrzeug zu einer Autorisierten Vertragswerkstätte oder rufen Sie eine Autorisierte Vertragswerkstätte an, um Anweisungen zu erhalten.
- Gestatten Sie vor etwaigen Reparaturen eine ausführliche Inspektion Ihres Fahrzeugs.

- Unterstützen Sie die Untersuchung des Schadens durch Volvo Cars und notieren Sie sich dazu den genauen Zeitpunkt des Schadens (z. B. 19. Juli 2022, zwischen 13:30 und 13:45 Uhr).

12. Einreichen einer Beschwerde

Beschwerden über den Gebundenen Versicherungsvertreiler oder den Versicherer sind an <https://www.volvocars.com/de/support/contact> zu richten.

Wenn die Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst wurde, können Sie eine Beschwerde einreichen bei:

- dem FIN-NET-Mitglied in Ihrem eigenen Land, oder
- dem FIN-NET-Mitglied des Landes des Versicherers, d.h. bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA).

Der Versicherer ist nicht verpflichtet, an einer Beschwerdebearbeitung teilzunehmen, und behält sich daher das Recht vor, dies abzulehnen.

Ihr Recht, Gerichtsverfahren einzuleiten, bleibt unbeschadet der oben genannten Bestimmungen zur Bearbeitung von Beschwerden bestehen.

13. Streitbeilegung

Wir sind bestrebt, Ihnen einen erstklassigen Service anzubieten. Sollten Sie jedoch mit den im Rahmen dieser EWI erbrachten Leistungen oder den Bedingungen dieser EWI unzufrieden sein, oder sollte während der Versicherungsdauer dieser EWI eine andere Meinungsverschiedenheit entstehen, verlangen wir, dass Sie uns zunächst über die Meinungsverschiedenheit informieren und uns eine angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme geben, bevor Sie sich unserem Streitbeilegungsprogramm anschließen oder ein Schiedsverfahren einleiten, wie unten beschrieben.

Sollten Sie mit uns in Verbindung treten wollen, um einen Streitfall im Rahmen dieser EWI beizulegen, senden Sie Ihre schriftliche Mitteilung bitte an <https://www.volvocars.com/de/support/contact>.

Bitte fügen Sie die folgenden Angaben bei:

- eine Kopie Ihrer EWI bzw. das Datum einer gültigen Übertragung,
- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten,
- die Fahrgestellnummer,
- den aktuellen Kilometerstand,
- eine ausführliche Beschreibung Ihres Anliegens bzw. der Meinungsverschiedenheit sowie die von Ihnen angestrebte Lösung, und
- eine Aufstellung Ihrer bisherigen Versuche, Ihr Anliegen gemeinsam mit unseren Vertretern bzw. mit den Vertretern von Volvo Cars zu lösen.

Wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind, können Sie eine Beschwerde bei der Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> einreichen. Die Beschwerde wird dann zur Klärung an den Versicherungsombudsmann Ihres Landes weitergeleitet. Es kann eine kurze Verzögerung geben, bis wir die Beschwerde erhalten. Ihr Recht auf Einleitung eines Gerichtsverfahrens werden von den vorstehenden Bestimmungen zur außergerichtlichen Bearbeitung von Beschwerden nicht berührt.

14. Folgendes ist nicht gedeckt:

EWI-Ausschlüsse

- Austausch oder Nachfüllen von Verbrauchsfüssigkeiten, d. h. Öle, Frostschutzmittel, Bremsfüssigkeit, Scheibenreiniger und Klimaanlage-Kältemittel

- Wischerblätter
- Ölfilter, Luftfilter, Pollenfilter und Kraftstofffilter
- Glühlampen (innen und außen), Xenon-Lampen und LED-Leuchten
- Antriebsriemen – Austausch oder Einstellung
- Ausrichtung/Auswuchten der Räder
- Nicht autorisiertes Motor-Tuning
- Zündkerzen
- Austausch von Bremsbelägen/-backen/-scheiben aufgrund von Verschleiß
- Räder und Reifen
- Reparaturen an Hochvoltbatterien fallen unter die Garantie für Hochspannungsbatterien.
- Verschleiß
- Unterlassung der ordnungsgemäßen Wartung des Fahrzeugs gemäß den Wartungsplänen und -anweisungen von Volvo Cars
- Verwendung von nicht von Volvo Cars vorgeschriebenen Ersatzteilen oder Flüssigkeiten (bzw. Ersatzteilen von gleicher Qualität)
- Schäden aufgrund von Fahrlässigkeit, Unfällen oder unsachgemäßer Fahrzeugnutzung
- Nicht vom Fahrzeughersteller genehmigte Veränderungen am Fahrzeug oder an seinen Teilen, einschließlich Motor-Tuning
- Mischen verschiedener Kraftstoffarten oder Verwendung von nicht empfohlenem Kraftstoff; dies gilt für alle Motoren.
- Schäden an der Sitzpolsterung aufgrund nicht originaler Lederpflegeprodukte sind von der Garantie nicht gedeckt (Die Sitzpolsterung der Volvo-Ledersitze ist von hoher Qualität und muss mit dem Echtlederreiniger von Volvo gepflegt werden. Das Volvo-Echtleder-Pflegeset hält das Leder bei Verwendung weich. Weitere Informationen zum Lederpflegeset erhalten Sie bei Ihrem Volvo Cars Händler.)

Gewerbliche Nutzung (Ausgeschlossene Fahrzeuge)

- In Bezug auf Fahrzeuge, die für gewerbliche Zwecke verwendet werden.
- Gewerbliche Nutzung bezeichnet unter anderem die Nutzung als Taxi, Uber, entgeltliche Überlassung oder Nutzfahrzeug.
- Flottenverkäufe an Unternehmen zur Nutzung durch Mitarbeiter sind nicht von der Deckung ausgeschlossen.

15. Versicherungsdauer

Bei Abschluss der EWI beginnt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Datum des Inkrafttretens, sofern Sie zum Abschluss der EWI berechtigt sind und diese EWI innerhalb des Abschlusszeitraums abschließen, oder gegebenenfalls Empfänger einer wirksamen Übertragung dieser EWI gemäß diesen EWI-Bedingungen sind. Die Versicherungsdauer beginnt am Datum des Inkrafttretens und bleibt entsprechend der gewählten verlängerten Laufzeit- und Laufleistungsoption in Kraft; unter keinen Umständen, auch nicht bei einer Übertragung dieser EWI, wird diese EWI über die ursprüngliche Versicherungsdauer hinaus oder über 200.000 km Laufleistung ab der Erstausslieferung des Fahrzeugs durch Volvo Cars hinaus verlängert. Diese EWI kann von Ihnen nicht verlängert werden. Art. 5 bis 16 bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf dieser EWI gültig. Überschreiten die

Reparatur- bzw. Austauschkosten die zum Zeitpunkt des Schadens geltende Deckungsgrenze, so endet Ihre Versicherung durch Ausrichtung unserer Versicherungsleistung (Totalschaden).

16. Vollständige Vereinbarung und anwendbares Recht

Diese Versicherungsbedingungen bilden zusammen mit Ihrem Versicherungsschein die vollständige Vereinbarung zwischen Ihnen und uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzen alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Erklärungen, Versprechen, Absprachen und Verhandlungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand sowie alle Bedingungen, wann immer diese übermittelt wurden.

Diese Versicherungsbedingungen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung dieser EWI sind ausschließlich die Gerichte des Landes zuständig, in dem das Fahrzeug zugelassen ist.